

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 84/2024

I. Gewerbliche Finanzierung

**Neue Übersichtsgrafik zum KfW-Umweltprogramm (240) – Modul
„Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“**

II. Wohnwirtschaft

- 1. Übergangsregelung bei der Mittelverwendungsprüfung in der
Heizungsförderung
BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (358/359)**
- 2. „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (296): Hinweise
zur Bestätigung zum Antrag (BzA) – Angaben zur
Wohnflächenoptimierung und den Lebenszykluskosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

I. Gewerbliche Finanzierung **Neue Übersichtsgrafik zum KfW-Umweltprogramm (240) – Modul** **„Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“**

In einer neuen Übersichtsgrafik zeigt die KfW die vielfältigen Möglichkeiten für Unternehmen, die regionale Biodiversität zu steigern und zum Klimaschutz beizutragen. Ein Förderkredit aus dem KfW-Umweltprogramm mit bis zu 60 Prozent Tilgungszuschuss, je nach Unternehmensgröße, steht für Ihre Firmenkunden zur Verfügung.

Die Übersichtsgrafik haben wir Ihnen als Anlage beigefügt.

II. Wohnwirtschaft

1. Übergangsregelung bei der Mittelverwendungsprüfung in der **Heizungsförderung** **BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (358/359)**

Nach den Produktbedingungen ist eine Zwischenfinanzierung in Höhe der Zuschussauszahlung ausdrücklich zulässig. Dieser Betrag muss jedoch innerhalb der 3-Monats-Frist nach Zuschussauszahlung als APL-Tilgung auf das Kreditkonto eingezahlt werden.

Aktuell hat die KfW (bis zur Lösung mittels IT-Release) die Situation, dass in den KfW-Zuschuss-Dokumenten (Auszahlungsbestätigung für den Zuschuss 458) die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten nicht abgedruckt/ausgewiesen sind.

Sie als unser Finanzierungspartner benötigen diese Angaben jedoch für die Prüfung:

- Liegt eine Zwischenfinanzierung des Zuschussbetrages (458) über den KfW-Ergänzungskredit (358/359) vor? Und
- Ist dann im KfW-Ergänzungskredit (358/359) eine APL notwendig oder muss der Kreditbetrag gekürzt werden?

Im Rahmen einer Übergangsregelung kann für die vorgenannte Prüfung auf die Summe der förderfähigen Kosten der "Bestätigung nach Durchführung" (BnD), welche für die Auszahlung des Zuschusses (458) eingereicht wird, abgestellt werden. Der tatsächlich ausbezahlte Zuschussbetrag ist auch weiterhin der Auszahlungsbestätigung (458) zu entnehmen.

Für Anträge im KfW-Ergänzungskredit (358/359), die auf Grundlage eines BAFA-Bewilligungsbescheides zugesagt wurden, ist dies nicht relevant. Der BAFA-Festsetzungsbescheid (nach Abschluss der Maßnahme) weist die tatsächlich angefallenen förderfähigen Ausgaben korrekt aus.

2. „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (296): **Hinweise zur Bestätigung zum Antrag (BzA) – Angaben zur Wohnflächenoptimierung und den Lebenszykluskosten**

Die Bestätigung zum Antrag (BzA) in der neuen Bundesförderung „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ enthält zusätzliche Datenfelder zur Wohnflächenoptimierung und den Lebenszykluskosten.

Für die Ermittlung der Lebenszykluskosten sowie die Wohnflächenoptimierung steht unter www.kfw.de/eee ein Excel-Berechnungstool („KNN-Berechnungstool“) bereit. Das KNN-Berechnungstool ist von einer Expertin oder einem Experten für Energieeffizienz sowie einer Architektin oder einem Architekten entsprechend der darin vorgegebenen Abfragen verpflichtend auszufüllen. Die Angaben im KNN-Berechnungstool sowie in der Bestätigung zum Antrag müssen übereinstimmen.

Das vom KNN-Berechnungstool erstellte Ergebnisblatt ist auszudrucken und von allen dort benannten Personen zu unterschreiben. Antragstellende müssen das Ergebnisblatt zu ihren Unterlagen nehmen und aufbewahren.

Die Finanzierungspartner sind nicht verpflichtet, die Berechnung der Lebenszykluskosten zu überprüfen. Die KfW behält sich das Recht vor, die entsprechenden Berechnungen anzufordern und zu prüfen.

Hinweis zu den Lebenszykluskosten: Preissteigerungen, die sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Nachweis der Vorhabendurchführung ergeben sollten, werden durch die Anwendung des Baupreisindizes bei der Grenzwertermittlung berücksichtigt. Näheres dazu ist in den Technischen Mindestanforderungen geregelt.

Zu weiteren Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Tina Dörr

